



<https://blz.li/4683>

AUFRUF ZUR BEWERBUNG UM EIN SCHIEDSAMT

Veröffentlicht am 04.11.2016 um 11:02 von Redaktion LeineBlitz

Die Schiedspersonen handeln nach dem Motto

"Schlichten statt Richten". Damit Streitigkeiten erst gar nicht in gerichtlichen Prozessen enden, sind die Schiedsleute dazu berufen, Streitschlichtung bei kleineren strafrechtlichen Delikten oder bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten durchzuführen, soweit ihre Zuständigkeit dafür in den einschlägigen Vorschriften geregelt ist. Für das Stadtgebiet Laatzen gibt es drei Schiedsämt, die in folgende Bereiche eingeteilt sind: Bezirk 1 Laatzen-Mitte und Alt-Laatzen, Bezirk 2 Rethen und Grasdorf, Bezirk 3 Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Die Stadt Laatzen ruft daher alle interessierten Personen auf, sich auf das Amt der Schiedsfrau beziehungsweise des Schiedsmannes im Bereich Rethen/Grasdorf zu bewerben. Durch ihr Interesse an den zu verhandelnden Sachen, durch ihre Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich nach Möglichkeit außergerichtlich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen. Die Schlichtungsverhandlung findet in der Regel in neutralen Räumen statt, zum Beispiel in den Räumen städtischer Einrichtungen. Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen die Schiedsfrauen und Schiedsmänner ehrenamtlich wahr. Sie werden vom Rat der Stadt Laatzen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach der Wahl von der Leitung des Amtsgerichts Hannover bestätigt. Nach Ablauf der Wahlperiode ist die Wiederwahl möglich. Wer sich bewerben möchte, muss mindestens 30 Jahre, sollte aber nicht über 70 Jahre alt sein. Besondere Voraussetzungen für eine Bewerbung sind außerdem, dass die Bewerber die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und vorzugsweise in Rethen oder im Stadtgebiet von Laatzen wohnen. Schriftliche formlose Bewerbungen mit Angabe von: - Name, Vorname, Geburtsname - Anschrift - Geburtstag, Geburtsort - Beruf - Telefon, eventuell Fax, soweit vorhanden: E-Mail-Adresse können bis zum 22. November 2016 bei der Stadt Laatzen, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, eingereicht werden. Da sich bis heute niemand beworben hat, wird die ursprüngliche Frist verlängert. Bei weiteren Rückfragen gibt Frau Jäger vom Team Sicherheit und Ordnung Auskunft unter folgender Telefonnummer: (05 11) 82 05 32 06. Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind auch im Internet unter www.schiedsamt.de verfügbar.